

## Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

### Zdrzalek & Reuter

#### ■ Partneranwälte

Wolfgang Reuter ()

Torsten Winkler ()

Christoph Zdrzalek ()

#### ■ Kommunikation

Konstantinstr. 387, 41238 Mönchengladbach, Deutschland

Tel.: +49 (2166) 987130, Fax: +49 (2166) 9871339

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4737.rechtsanwalt.com>

#### ■ Fachanwaltschaften

**Arbeitsrecht** Wolfgang Reuter

**Transport- und Speditionsrecht** Christoph Zdrzalek

#### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

**Arbeitsrecht** Wolfgang Reuter

**Architektenrecht** Christoph Zdrzalek

**Baurecht (öffentlich)** Christoph Zdrzalek

**Forderungseinzug** Christoph Zdrzalek

**Handelsvertreterrecht** Christoph Zdrzalek

**Insolvenzrecht** Torsten Winkler

**Steuerrecht** Torsten Winkler

**Strafrecht** Torsten Winkler

**Transportrecht** Christoph Zdrzalek

**Vertragsgestaltung** Wolfgang Reuter

**Verwaltungsrecht** Torsten Winkler

**Zivilrecht** Torsten Winkler



## Öffentlicher Dienst Wolfgang Reuter

### ■ Kurzreportage

Die Kanzlei Zdrzalek & Reuter in Mönchengladbach wurde im Februar 1982 von Rechtsanwalt Christoph Zdrzalek als Einzelkanzlei gegründet. Seit dem Eintritt von Rechtsanwalt Wolfgang Reuter 1985 ist sie als Sozietät organisiert, die heute durch ihre Standorte in Mönchengladbach und Düsseldorf überörtlich arbeitet. Das Team der Kanzlei Zdrzalek & Reuter wurde durch den Eintritt von Rechtsanwalt Torsten Winkler vervollständigt.

In Mönchengladbach liegen die Büroräume im Stadtteil Giesenkirchen, verkehrsgünstig im Gewerbegebiet. Hier stehen den Mandanten genügend Parkmöglichkeiten sowie eine gute Busverbindung zur Verfügung.

Die Büros in Düsseldorf liegen im Stadtteil Oberbilk in der Nähe zum Hafen. Auch hier finden Sie ausreichend Parkplätze. Außerdem besteht ein guter Anschluss an Bus und Straßenbahn.

Die Bürozeiten sind von Montag bis Donnerstag von 08.30 bis 12.30 Uhr sowie Montag, Dienstag und Donnerstag von 14.30 bis 17.00 Uhr organisiert. Freitags steht Ihnen das Büro durchgehend von 08.30 bis 16.00 Uhr zur Terminabsprache zur Verfügung. Beratungstermine können auch außerhalb dieser Zeiten sowie bei Bedarf auch vor Ort beim Mandanten vereinbart werden. Ob für Privatleute oder Unternehmen, gerne stehen die Rechtsanwälte Zdrzalek, Reuter und Winkler als juristische Ratgeber und rechtliche Vertreter zur Verfügung.

Die Kanzlei Zdrzalek & Reuter kooperiert mit einem Steuerberater, der im selben Gebäude in Düsseldorf ansässig ist. Im Übrigen besteht eine Kooperation mit einem Rechtsanwalt für Strafrecht.



## Kanzleiprofil

### Wolfgang Reuter

#### Kanzlei Zdrzalek & Reuter

##### ■ Kommunikation

Konstantinstr. 387, 41238 Mönchengladbach, Deutschland

Tel.: +49 (2166) 987130, Fax: +49 (2166) 9871339

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://anwalt4737.rechtsanwalt.com): <http://anwalt4737.rechtsanwalt.com>

##### ■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Vertragsgestaltung, Öffentlicher Dienst

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Wolfgang Reuter, geboren 1954 in Düsseldorf, absolvierte zunächst eine Ausbildung zum Einzelhandelskaufmann. Im Anschluss daran studierte er für vier Semester Betriebswirtschaftslehre, bevor er sein Studium der Rechte an der Universität zu Köln abschloss. Die praktische Ausbildung im Rahmen des Rechtsreferendariats leistete er in Duisburg. Die Zulassung zur Anwaltschaft erfolgte 1987. Herr Reuter spricht gut Englisch. Der Volljurist vertritt Sie bei Bedarf vor allen ordentlichen Gerichten, also Amts- und Landgerichten, allen Arbeitsgerichten und allen Verwaltungsgerichten.

Rechtsanwalt Wolfgang Reuter konzentriert sich vorrangig auf die Beratung seiner Mandanten, auf die Erstellung von Gutachten sowie auf seine Tätigkeit als Referent. Selbstverständlich ist er für Sie aber auch forensisch tätig. Herr Reuter bearbeitet Mandate aus dem Arbeitsrecht, dem öffentlichen Dienstrecht und der Vertragsgestaltung.

Wolfgang Reuter ist ein Spezialist für das öffentliche Dienstrecht. Dieses beinhaltet das Beamtenrecht und das Disziplinarrecht. Stellt der Dienstherr im Rahmen eines Disziplinarverfahrens fest, dass ein Beamter ein Dienstvergehen begangen hat, können unterschiedliche



Disziplinarmaßnahmen verhängt werden. Bei Beamten im aktiven Dienst kommen eine Warnung, ein Verweis, eine Geldbuße, eine Gehaltskürzung, eine Versetzung in ein Amt derselben Laufbahn mit geringerem Endgrundgehalt oder eine Entfernung aus dem Dienst in Betracht. Bei einem Ruhestandsbeamten sind lediglich die Kürzung oder die Aberkennung des Ruhegehaltes zulässig. Rechtsanwalt Reuter begleitet seine Mandanten bei Rechtsfragen und bei der Durchsetzung von Ansprüchen aus beamtenrechtlichen Verhältnissen.

Auch das Vertragsrecht bearbeitet Rechtsanwalt Wolfgang Reuter als Schwerpunkt. Dieses Rechtsgebiet ist in allen Bereichen geschäftlicher Tätigkeit relevant. Hier gibt es eine Reihe von Regelungen und Grenzbedingungen zu beachten. Eine Fehlformulierung kann eine gewünschte Haftungsbeschränkung zunichte machen und Geld kosten, wenn sie nicht den Praxisablauf der Kundentransaktion berücksichtigt. Darüber hinaus erarbeitet Wolfgang Reuter das gesamte Feld des geschäftlichen Auftretens und die vertraglichen Gestaltungen. Dies umfasst beispielsweise den Beratervertrag, Dienstvertrag oder Lieferantenvertrag, Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) bis hin zur Prüfung mietrechtlicher Regelungen.

#### ■ **Spezialitäten**

Seit 2005 ist Rechtsanwalt Wolfgang Reuter dazu befugt, die Bezeichnung "Fachanwalt für Arbeitsrecht" zu führen. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Ob Arbeiter, Angestellter oder Geschäftsführer - in Sachen Arbeitsrecht möchte jeder zu seinem Recht kommen, und das möglichst schnell. Weil es in diesem Bereich immer wieder zu Auseinandersetzungen kommt, bildet das Arbeitsrecht seit vielen Jahren einen Schwerpunkt in der Sozietät. Die meisten Probleme treten dabei im Fall einer Kündigung auf. Ob es nun zu einem Prozess kommt oder ob eine außergerichtliche Einigung erzielt werden kann, Rechtsanwalt Reuter steht Ihnen mit seinem Fachwissen zur Seite. Beim Aushandeln einer Abfindung, bei der Beratung zu Aufhebungsvertrag und Abwicklungsvertrag oder zu Arbeitsvertragsrecht und Arbeitsprozessrecht ist eine rasche und fachkundige Hilfe stets garantiert. Auch Abmahnung, Betriebsverfassungsrecht, Arbeitsförderungsrecht, Versetzung/Umsetzung, Fragen rund um Schwerbehindertenrecht, Mutterschutz, Teilzeitrecht und Befristungsrecht sowie Handelsvertreterrecht gehören zu diesem komplexen Bereich. Herr Reuter übernimmt Ihre Mandate im Individualarbeitsrecht sowie im Kollektivarbeitsrecht sowohl außergerichtlich als auch vor dem Arbeitsgericht.



### ■ Außerberufliche Engagements

Außerhalb der Kanzlei ist Herr Reuter als ständiger Referent für die Polizeigewerkschaft und den Bund Deutscher Kriminalbeamter tätig. Im Rahmen dieser Tätigkeit hält er Vorträge im Beamtenrecht.



## Kanzleiprofil

### Torsten Winkler

#### Kanzlei Zdrzalek & Reuter

##### ■ Kommunikation

Konstantinstr. 387, 41238 Mönchengladbach, Deutschland  
Tel.: +49 (2166) 987130, Fax: +49 (2166) 9871339

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4737.rechtsanwalt.com>

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Insolvenzrecht, Steuerrecht, Strafrecht, Verwaltungsrecht, Zivilrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Herr Torsten Winkler wurde 1976 in Karl-Marx-Stadt (jetzt Chemnitz) geboren. Er studierte Rechtswissenschaften an der Technischen Universität Dresden. Das Referendariat absolvierte er in Hessen. Berufsbegeleitend arbeitet er an seiner Promotion für die Universität der Bundeswehr in München. Im Jahr 2005 absolvierte Rechtsanwalt Winkler den theoretischen Teil der Weiterbildung zum Fachanwalt für Verwaltungsgericht in Düsseldorf. Herr Winkler ist seit Juli 2006 zur Anwaltschaft zugelassen und bei den Amts- und Landgerichten auftrittsberechtigt.

Herr Rechtsanwalt Winkler übernimmt Mandate im öffentlichen Recht und im Verwaltungsrecht. Dies umfasst vor allem die Gebiete Verwaltungsprozessrecht, Allgemeines Verwaltungsgericht, Abgabenrecht, Öffentliches Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, Wirtschaftsverwaltungs- und Subventionsrecht, Umweltrecht, Öffentliches Dienstrecht und Staatshaftungsrecht.

Weiterhin bearbeitet Herr Winkler Sachverhalte aus dem zivilrechtlichen Bereichen des Kaufvertragsrechts, Mietrechts, Erbrechts, Familienrechts, Arbeitsrechts oder Gesellschaftsrechts.

Zu seinen Interessenschwerpunkten zählen außerdem das Insolvenz- und Steuerrecht, das internationale Privatrecht (UN-Kaufrecht) sowie das Strafrecht.

In allen dargestellten Rechtsgebieten wird Rechtsanwalt Winkler Sie umfassend beraten, Ein- bzw. Widersprüche gegen Verwaltungsakte formulieren, Ihre Verträge gestalten bzw. prüfen und Ihre



Belange vor Gericht vertreten oder vermittelnd zwischen den Streitparteien agieren.



## Kanzleiprofil

### Christoph Zdrzalek

#### Kanzlei Zdrzalek & Reuter

##### ■ Kommunikation

Konstantinstr. 387, 41238 Mönchengladbach, Deutschland

Tel.: +49 (2166) 987130, Fax: +49 (2166) 9871339

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://anwalt4737.rechtsanwalt.com): <http://anwalt4737.rechtsanwalt.com>

##### ■ Fachanwaltschaften

Transport- und Speditionsrecht

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Architektenrecht, Baurecht (öffentlich), Forderungseinzug, Handelsvertreterrecht, Transportrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Christoph Zdrzalek wurde 1954 in Ratingen geboren. Er studierte an der Universität zu Köln Rechtswissenschaften. Das Rechtsreferendariat absolvierte er in Düsseldorf. Herr Zdrzalek wurde 1980 als Rechtsanwalt zugelassen. Er ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Der Jurist spricht gut Englisch.

Rechtsanwalt Christoph Zdrzalek übernimmt Mandate aus dem Transportrecht, dem Handelsvertreterrecht dem Handelsrecht, dem Architektenrecht, dem privaten Baurecht und dem Forderungseinzug.

Die fortlaufende Technisierung des Baugeschehens und vor allem das immer komplexer werdende Baurecht lassen den Traum vom reibungslosen Bauablauf rasch zum Alptraum werden. Rechtsanwalt Zdrzalek betreut Architekten, Bauunternehmer und Sonderfachleute ebenso wie Bauherren in allen Phasen des Bauvorhabens. Von der beratenden Tätigkeit beim Abschluss von Architektenvertrag und Bauvertrag bis hin zur schnellen und konsequenten gerichtlichen Durchsetzung oder Abwehr von Honoraranspruch und Werklohnanspruch der Baubeteiligten. Die Klärung und Durchsetzung von Mangelbeseitigungsanspruch und Gewährleistungsanspruch rundet



das Leistungsspektrum im privaten Baurecht und Architektenrecht ab.

In der Rechtspraxis ist im Gebiet Architektenrecht eine Zweiteilung innerhalb des Beratungsbedarfs zu erkennen. Der eine Teil bezieht sich auf die Vergütungsfragen, der andere auf Fragen der Haftung für Schlechtleistung. Einen breiten Raum nimmt die Diskussion um die grundsätzliche Vergütungspflicht für Architekten und Ingenieurleistungen ein. Auch von Gerichten wird in Ermangelung von schriftlichen Verträgen die Phase einer kostenfreier Aquisitionsleistung sehr extensiv interpretiert. Dabei wiegen sich gerade die Architekten und Ingenieure in trügerischer Sicherheit, weil sie die HOAI fälschlicherweise nicht für eine reine Vergütungsordnung, sondern für Vertragsrecht halten und fehlerhaft davon ausgehen, jede einem Leistungsbild der HOAI entsprechende Tätigkeit löse eine Vergütungspflicht aus. Hier empfehlen sich von Anfang an klare vertragliche Vereinbarungen, die im Interesse aller Beteiligten frühzeitig für Rechtssicherheit sorgen.

Die haftungsrechtlichen Fragen sind häufig im Ursprung baurechtlicher Natur, wobei im Rahmen von Architekten- und Ingenieurrecht oftmals die Frage erhebliche Probleme bereitet, welchem am Bau Beteiligten welcher Schaden oder welche Sorgfaltspflichtverletzung zuzurechnen ist. Um diese Fragestellungen einer sachgerechten Erledigung zuzuführen, bedarf es neben einer vertieften Auseinandersetzung mit der eigentlichen rechtlichen Materie auch Erfahrungen über technische und organisatorische Geschehensabläufe sowie Informationsflüsse.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt im privaten Baurecht. Hier gilt es, durch frühzeitige steuernde Einflussnahme den Baufortschritt vor den Folgen des Ausfalls eines Beteiligten zu schützen. Baurecht ist aber auch in erster Linie Bauschadenrecht, das erhöhte Anforderungen an das Wissen um technische Abläufe und Zusammenhänge stellt. Hierzu gehört unter anderem die Erarbeitung baurechtlicher Einzelprobleme ebenso wie die Prüfung umfangreicher Verträge. Sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer werden von Herrn Zdrzalek kompetent, flexibel und schnell bei Bauvorhaben jeder Art betreut. Besonders wichtig ist dabei die individuelle Beratung, denn jeder Fall stellt sich anders dar und bedarf einer genauen Analyse. Schwerpunkte der Beratung und der Rechtsverfolgung liegen im Werkvertragsrecht, auch unter Einbeziehung der VOB, im Gewährleistungsrecht, in der Anspruchssicherung und bei Vergütungsfragen, bei Werklohnforderung sowie bei der Anspruchssicherung im Falle der Insolvenz eines Baubeteiligten.

Das Handelsrecht ist ein Teil des Zivilrechts, der das besondere Recht für Kaufleute regelt. Das Handelsrecht modifiziert und konkretisiert das Bürgerliche Recht im Hinblick auf die besonderen Anforderungen und Bedürfnisse, die Kaufleute an ihren Rechtsverkehr richten und die im Wirtschaftsverkehr erforderlich sind. Der Vertrieb von Ware und Dienstleistung über Handelsvertreter und Vertragshändler hat eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung, gerade für mittelständische Industrieunternehmen und Handelsunternehmen. Rechtliche Beratung der Unternehmen ist notwendig im Einkaufsbereich, wenn Handelsunternehmen Produkte auswärtiger Hersteller einkaufen, um sie mit Exklusivrechten auf dem deutschen, französischen oder europäischen Markt zu vertreiben. Zunehmend spielt hierbei auch EU-Recht eine wichtige Rolle, wie beispielsweise die Kartellvorschriften. Erforderlich ist aber auch die juristische Ausarbeitung der Verträge mit dem eigenen Handelsvertreter, zumal hier je nach Ausrichtung des Unternehmens



verschiedene Modelle denkbar sind. Großer Beratungsbedarf besteht regelmäßig bei den Verhandlungen zum Ausgleichsanspruch des Handelsvertreters und Vertragshändlers nach § 89b Handelsgesetzbuch (HGB) für alle Beteiligten. Die Vertretung Ihrer Interessen durch Christoph Zdrzalek erfolgt außergerichtlich und auch gerichtlich.

Nach einer erfolgten Mahnung und dem Ablauf der Zahlungsfrist beauftragen Sie Christoph Zdrzalek mit dem Forderungseinzug (Inkasso). Dann werden Ihre Forderungen in regelmäßigen Abständen überwacht und mit entsprechendem zeitlichen Abstand und in Absprache mit Ihnen weitere Vollstreckungsmaßnahmen durchgeführt. Ihr Schuldner wird in jedem Stadium des Verfahrens die Möglichkeit zur Zahlung (gegebenenfalls in Raten) haben und das gegen ihn gerichtete Verfahren beenden können. Grundsätzlich werden alle Geldeingänge sofort auf ein von Ihnen angegebenes Konto überwiesen. Daneben werden Sie über alle wesentlichen Schritte während des Inkassoverfahrens informiert.

#### ■ **Spezialitäten**

Nach erfolgreicher Qualifikation wurde Rechtsanwalt Christoph Zdrzalek 2006 von der zuständigen Rechtsanwaltskammer befugt, die Bezeichnung "Fachanwalt für Transportrecht und Speditionsrecht" zu führen. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Das Transportrecht umfasst das Recht der inländischen und der grenzüberschreitenden Beförderung von Gütern auf allen Verkehrsträgern, also den Gütertransport auf der Straße, auf der Schiene, in der Luft, auf See, auf Binnengewässern sowie die Kombinationen hiervon, den multimodalen Transport, der in der Praxis die Mehrzahl der Transporte ausmacht. Auch Spedition, Umschlag und Lagerhaltung, sowie der Umzug, also die Beförderung von Umzugsgut, gehören hierher. Den gesetzlichen Rahmen für den nationalen Transport bildet im Wesentlichen das Handelsgesetzbuch. Die konkrete Ausgestaltung des Frachtvertrages wird aber im Regelfall durch Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) modifiziert, die im Streitfall einer genauen Kontrolle zu unterziehen sind. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Allgemeinen deutschen Spediteurbedingungen (ADSp), die Vertragsbedingungen für den Güterkraftverkehrs- und Logistikunternehmer (VBGL), die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Umzugstransport, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bundesfachgruppe Schwertransporte und Kranarbeiten (AGB/BSK) und die Allgemeinen Leistungsbedingungen (ALB) der Deutschen Bahn AG zu beachten.

Bei internationalen Transporten kommt eine Vielzahl von internationalen Übereinkommen zum



Tragen, etwa die CMR für Straßentransporte, das Warschauer Abkommen und das Montrealer Übereinkommen für Lufttransporte, die COTIF/CIM für Schienentransporte und die Haager Regeln, die Visby-Regeln und die Hamburg-Regeln für Seetransporte. In diesem komplexen Bereich, der regelmäßig durch Fragen des internationalen Privatrechts und des internationalen und europäischen Zivilprozessrechts angereichert wird, bietet Rechtsanwalt Christoph Zdrzalek alle benötigten rechtlichen Dienstleistungen an, insbesondere Unterstützung bei der Konzeption von Frachtvertrag und Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Durchsetzung und Abwehr von Ansprüchen im Schadensfall, etwa bei Güterverlust, Güterschaden, Transportschaden oder verspäteter Ablieferung, außerdem die Durchführung von Regress und Prozess und Schiedsverfahren. Im Übrigen bietet Rechtsanwalt Zdrzalek die Überprüfung Ihres Versicherungsschutzes und die Gestaltung von Logistikvertrag und sonstigen Verträgen sowie AGB für Spediteur, Frachtführer und deren Auftraggeber. Darüber hinaus ist Rechtsanwalt Zdrzalek im Recht des Gefahrguttransports, einschließlich diesbezüglicher Straf- und Bußgeldvorschriften, im Speditionsversicherungsrecht, im Zollrecht und im Bereich der Zollabwicklung im grenzüberschreitenden Verkehr sowie im Bereich der Verkehrssteuern tätig. Der Gefahrguttransport wird auch durch internationale Übereinkommen (ADR für Straßentransport/RID für Eisenbahntransporte) geregelt. Darüber hinaus ist in diesem Bereich das Gefahrgutbeförderungsgesetz (GGbefG) nebst dazu ergangenen Verordnungen zu berücksichtigen.

Das Speditions- und Logistikrecht ist Teil des Transportrechts. Dieser Teilbereich verdient besondere Erwähnung, weil er vom praktischen Inhalt her bei weitem nicht auf den reinen Gütertransport beschränkt ist. Derzeit entwickelt sich die Speditionsbranche zu einer immer komplexeren Logistikbranche fort. Der klassische Spediteur muss heute, einhergehend mit dem Outsourcing entsprechender Betriebsteile bei seinen Kunden, für diese immer weitergehende Aufgaben übernehmen, die über die frühere Aufgabe des Spediteurs – Organisation des Transports – weit hinausgehen und in den Warenvertrieb hineinreichen.

Der erweiterte Aufgabenbereich des Spediteurs ist vom rechtlichen Rahmen her nicht ohne weiteres von den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und einschlägigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgedeckt. Vielmehr können Fragen aus Warenvertriebsrecht, E-Commerce oder zur Produkthaftung eine Rolle spielen. Damit treten neue Haftungsrisiken auf. Kommt es zum Streit, steht Ihnen Christoph Zdrzalek zur Verfügung, um Ansprüche durchzusetzen oder abzuwehren.